



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3235

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.06.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kulturausschuss zu Punkt 7	17.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss zu Punkt 8	18.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Punkt 9	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Punkt 10	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 11	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 12	24.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 13	26.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 14	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028

Hinweis des Fachbereiches Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zur Kenntnis gegeben werden die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.2025 zum Haushalt 2025 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 17.06.2025

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.2025

Haushaltsplanentwurf 2025 - Gewerbesteuer

1.

Bitte um Darlegung, wie sich die im HHP-Entwurf etatisierten Gewerbesteuereinnahmen berechnen:

1a) Welches Gewerbesteuersubstrat wurde für 2025 zugrunde gelegt?

Stellungnahme:

Die Gewerbesteueransätze für die Jahre 2025 ff. wurden vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Jahre 2024 entsprechend angepasst. Bei der Kalkulation der wirtschaftlichen Basis der Gewerbesteuererträge wurden u. a. Gespräche mit Bestandsunternehmen in Leverkusen und neuen Unternehmen, die starkes Interesse am Standort Leverkusen haben bzw. sich bereits in der Phase der konkreten Ansiedlung befinden, berücksichtigt. Detailliertere Auskünfte zu einzelnen Unternehmen unterliegen dem Steuergeheimnis.

1b) Wie hoch ist die voraussichtliche Gewerbesteuerumlage bei den etatisierten Einnahmen?

Stellungnahme:

Für das Jahr 2025 beträgt die kalkulierte Gewerbesteuerumlage 25,2 Mio. € bei Gewerbesteuererträgen von 180 Mio. €.

Für das Jahr 2026 beträgt die kalkulierte Gewerbesteuerumlage 28,0 Mio. € bei Gewerbesteuererträgen von 200 Mio. €.

Für das Jahr 2027 beträgt die kalkulierte Gewerbesteuerumlage 31,5 Mio. € bei Gewerbesteuererträgen von 225 Mio. €.

Für das Jahr 2028 beträgt die kalkulierte Gewerbesteuerumlage 35,0 Mio. € bei Gewerbesteuererträgen von 250 Mio. €.

1c) Handelt es sich bei den etatisierten Beträgen der Gewerbesteuer um Netto- oder Bruttoeinnahmen (unter Berücksichtigung der Fragen zu 1a-1b)?

Stellungnahme:

Die Veranschlagung der Gewerbesteuer im Haushaltsplan hat in voller Höhe zu erfolgen; gleiches gilt für die Gewerbesteuerumlage (also „brutto“). Die Begrifflichkeit „netto“ oder „brutto“ ist in diesem Zusammenhang möglicherweise missverständlich, da hiermit ggf. eine Umsatzsteuerpflicht in Verbindung gebracht wird.

1d) In welchem Einzelplan sind bei der Gewerbesteuer Substrat und Umlage veranschlagt?

Stellungnahme:

Beratungsunterlagen Seite 25, Band III, Zentrales Finanzdepot, Produktgruppe 1605.

2.

Gibt es seitens des Finanzdezernates für die Gewerbesteuerkalkulation Vergleichsberechnungen von Hebesatz, berechnetem Substrat und Gewerbesteuerumlage in Verbindung mit möglichen Schlüsselzuweisungen? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Stellungnahme:

Die Berechnung etwaiger Schlüsselzuweisungen erfolgt über den sehr komplexen Finanzausgleich. Die Gewerbesteuer beeinflusst die Steuerkraft der Stadt, die wiederum maßgeblich ist für den evtl. Erhalt von Schlüsselzuweisungen. Die Gewerbesteuer ist eine wichtige aber nicht die alleinige finanzielle Komponente, die eine Rolle spielt, ob die Stadt Schlüsselzuweisungen erhält oder nicht.

Die Kalkulation der Gewerbesteuer erfolgt unter Berücksichtigung der Steuerbemessungsgrundlage, auf die dann der Hebesatz als Multiplikator angewendet wird. Daraus ergibt sich dann zwangsläufig die Gewerbesteuerumlage, auf die die Stadt keinen Einfluss hat. Ein unmittelbarer Zusammenhang auf die Schlüsselzuweisungen ergibt sich hieraus nicht, da Schlüsselzuweisungen des Landes nur gewährt werden, wenn die Steuerkraftmesszahl der Stadt unter der vorgegebenen Ausgangsmesszahl des Landes liegt. Bei der Berechnung der Steuerkraft der Stadt werden darüber hinaus fiktive Hebesätze des Landes zugrunde gelegt, der derzeit bei der Gewerbesteuer aktuell bei 434 v. H. liegt. Bei einem niedrigeren Hebesatz, der in Leverkusen bei 250 v. H. liegt, wird daher die Steuerkraft der Stadt nach dieser Systematik steigen.

Liegt die Steuerkraftmesszahl der Stadt unter der Ausgangsmesszahl, kann mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von derzeit 90 % des Differenzbetrags kalkuliert werden.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Referenzzeitraum, der maßgeblich für die Schlüsselzuweisungen ist, in den beiden Vorjahren des jeweiligen Jahres liegt. So basieren die im Planungszeitraum für 2026 kalkulierten Schlüsselzuweisungen auf dem 2. Halbjahr 2024 und dem 1. Halbjahr 2025.

3.

Wie hoch ist bei der etatisierten Gewerbesteuer der Unterschiedsbetrag brutto und netto bei einem Hebesatz von 280 Punkten?

Stellungnahme:

Hierzu am Beispiel des Jahres 2025 nachfolgende Berechnung: 180 Mio. € sind bei einem Hebesatz von 250 v. H. kalkuliert. Daraus errechnet sich eine Gewerbesteuerumlage von 25,2 Mio. € (180 Mio. € Gewerbesteuer durch 250 v. H. Hebesatz mal 35 v. H. Schlüsselzuweisungen). Bei einem Hebesatz von 280 v. H. würde sich - bei gleicher Steuerbemessungsgrundlage - eine Gewerbesteuer von 201,6 Mio. € bei unveränderter Gewerbesteuerumlage ergeben, da der Hebesatz keine Auswirkungen auf die Bemessungsgrundlage hat. Insofern wäre eine Haushaltsverbesserung von 21,6 Mio. € zu verzeichnen. (s. a. Tabellen zu Punkt 5.)

4.

Ab welchem Gewerbesteuer-Hebesatz würde die Stadt Leverkusen wieder Schlüsselzuweisungen erhalten und in welcher Höhe?

Stellungnahme:

Siehe Ausführungen zu 2. Eine solche Aussage lässt sich aufgrund der geschilderten Abhängigkeiten nicht treffen.

5.

Wie hoch wären die Gewerbesteuereinnahmen inkl. Schlüsselzuweisungen (brutto und netto) bei einem angenommenen Hebesatz von

Stellungnahme:

Ausgangsbasis 2025 zum Vergleich:

Jahr	Hebesatz	Gewerbest.	Gewerbest.-umlage	Summe "netto"
2025	250	180.000.000 €	25.200.000 €	154.800.000 €
2026	250	200.000.000 €	28.000.000 €	172.000.000 €
2027	250	225.000.000 €	31.500.000 €	193.500.000 €
2028	250	250.000.000 €	35.000.000 €	215.000.000 €

a) 350 Punkten

Stellungnahme:

Jahr	Hebesatz	Gewerbest.	Gewerbest.-umlage	Summe "netto"
2025	350	252.000.000 €	25.200.000 €	226.800.000 €
2026	350	280.000.000 €	28.000.000 €	252.000.000 €
2027	350	315.000.000 €	31.500.000 €	283.500.000 €
2028	350	350.000.000 €	35.000.000 €	315.000.000 €

b) 400 Punkten

Stellungnahme:

Jahr	Hebesatz	Gewerbest.	Gewerbest.-umlage	Summe "netto"
2025	400	288.000.000 €	25.200.000 €	262.800.000 €
2026	400	320.000.000 €	28.000.000 €	292.000.000 €
2027	400	360.000.000 €	31.500.000 €	328.500.000 €
2028	400	400.000.000 €	35.000.000 €	365.000.000 €

c) 434 Punkten (der vom Land NRW empfohlene Durchschnittssatz)?

Stellungnahme:

Jahr	Hebesatz	Gewerbest.	Gewerbest.-umlage	Summe "netto"
2025	434	312.480.000 €	25.200.000 €	287.280.000 €
2026	434	347.200.000 €	28.000.000 €	319.200.000 €
2027	434	390.600.000 €	31.500.000 €	359.100.000 €
2028	434	434.000.000 €	35.000.000 €	399.000.000 €

Bei mehr als 280 Hebesatzpunkten (Berechnung zu 5a - 5c) sind die errechneten Einnahmen **rein theoretischer Natur**. Es wäre anzunehmen, dass die großen,

entscheidenden Unternehmen nicht nur Leverkusen, sondern direkt NRW und als internationale Unternehmen Deutschland verlassen würden.

Neben der rein rechnerischen Darstellung wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts verwiesen, mit denen verdeutlicht werden sollte, dass gerade der Gewerbesteuerhebesatz keine rein rechnerische Größe, sondern ein sehr sensibles und elementares Instrument der Wirtschafts- und Standortpolitik der Stadt ist. Daher sollen an dieser Stelle noch einmal explizit die Aussagen wiedergegeben werden:

„Die äußerst schwierige Entwicklung wirft die Frage auf, die insgesamt sehr erfolgreiche Gewerbesteuerpolitik mit einem Hebesatz von 250 der letzten 5 Jahre insofern zu verändern, dass wieder zu durchschnittlichen Hebesätzen in einer Größenordnung von 450 (bis 2019 waren es in Leverkusen 475) zurückgekehrt wird.

Nach vielen Gesprächen mit Bestandsunternehmen in Leverkusen und neuen Unternehmen, die starkes Interesse am Standort Leverkusen haben bzw. sich bereits in der Phase der konkreten Ansiedlung befinden, wurde sehr deutlich, dass eine Abkehr von der wirtschaftsfreundlichen Gewerbesteuerpolitik die aktuelle schwierige finanzielle Situation **nachhaltig negativ beeinflussen** würde.

Leverkusen ist aktuell noch von der Abhängigkeit von relativ wenigen größeren (früheren) Gewerbesteuerzahlern geprägt, so dass eine konjunkturelle Krise, wie sie deutschlandweit derzeit besteht, zu erheblichen Schwankungen/Ausfällen führt, wie sie im letzten Jahr leider eingetreten sind. Bereits in der Vergangenheit sind hierdurch in Leverkusen mehrfach Phasen der Haushaltssicherung und -sanierung eingetreten, die den finanziellen Handlungsspielraum erheblich eingeschränkt haben.

Es ist für die zukünftige und nachhaltige Stabilisierung der kommunalen Finanzen strategisch elementar, dass eine deutlich größere Unternehmens- und Steuerbasis geschaffen wird, die möglichst robust gegenüber konjunkturellen Schwankungen aufgestellt ist, so dass nicht planbare Gewerbesteuereinbrüche weniger relevant ausfallen, als in der Vergangenheit geschehen.

Für viele Unternehmen ist der Hebesatz eine entscheidende und hochsensible Komponente des Standorts Leverkusen und es bestehen sehr hohe Risiken der Abwanderung, wenn hier Tendenzen einer Erhöhung avisiert würden. **Sowohl Verwaltungsspitze und Wirtschaftsförderung als auch die bisherige breite politische Mehrheit sollten sich hier weiterhin verbindlich positionieren, damit keine Vertrauensverluste mit unabsehbaren negativen Folgen entstehen.**

Die Bezirksregierung Köln hat diese Standortpolitik mit dem niedrigen Gewerbesteuerhebesatz von 250 Punkten bislang mitgetragen und wird diese auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen der absehbar länger andauernden Phase der Haushaltskonsolidierung weiterhin unterstützen.“

6.

Wie hoch wäre die zusätzliche prozentuale (Mehr-) Belastung Leverkusener Unternehmen bei einem Hebesatz von

a) 280 Punkten

- b) 350 Punkten**
- c) 400 Punkten**
- d) 434 Punkten?**

Stellungnahme:

Die Mehrbelastung bezieht sich immer auf die aktuelle Basis von 250 Punkten:

- a) 12,0 %
- b) 40,0 %
- c) 60,0 %
- d) 73,6 %

7.

Firmen welcher Kategorien haben sich in den vergangenen fünf Jahren in Leverkusen angesiedelt? Sind es vor allem kleine, mittlere, oder große Firmen? Handelt es sich eher um Dienstleistungsfirmen oder um produzierendes Gewerbe? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.

Stellungnahme:

Es sind aufwendige Auswertungen von umfangreichen Unterlagen des Statistischen Bundesamts zur Klassifikation der Wirtschaftszweige und Zuordnung von Branchenschlüsseln zu Gewerbesteuerfällen des örtlich zuständigen Finanzamts erfolgt. Informationen hierzu sind dem nächsten Controllingbericht (Kenntnisnahmevorlage Nr. 2025/3314 für den Finanzausschuss am 23.06.2025) zu entnehmen.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung in Verbindung mit Finanzen

17.06.2025